



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 47. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. November 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Stellvertretende Vorsitzende
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Thomas Hölck (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Dr. Michael Schunck (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christian Dirschauer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Sandra Redmann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Fachgespräch zum Thema Hundeführerschein.....	5
2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation zur Vogelgrippe.....	18
Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) Umdruck 20/5445	
3. Bericht der Landesregierung zur Arbeit des Kompetenzzentrums Klimaeffiziente Landwirtschaft.....	22
Antrag der Abgeordneten Rixa Kleinschmit (CDU) und Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/5326	
4. Bericht der Landesregierung zur Ökolandbau-Aktionswoche.....	23
Antrag der Fraktionen von Rixa Kleinschmit (CDU) und Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/5384 (neu)	
5. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen mit der dänischen Regierung zur Beendigung der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde.....	24
Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW) Umdruck 20/5387	
6. Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern.....	26
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3579	
7. Klimafolgen ernst nehmen – Strategischer Aktionsplan gegen Hitze und Dürre in Schleswig-Holstein.....	27
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3453	
Schleswig-Holstein nimmt Klimafolgen ernst	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3504	
8. Bericht der Landesregierung zum Stand bezüglich der Verklappung von möglichlicherweise zu stark belastetem Elbschlick an der Tonne E3.....	33
Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/5405	

9.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Strategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“.....	35
	Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD) Umdruck 20/5416	
10.	Information/Kenntnisnahme.....	38
11.	Verschiedenes.....	39
a)	Presseberichterstattung im Zusammenhang mit der Endlagersuche.....	39
b)	Wolf.....	39

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Im Laufe der Sitzung setzt der Ausschuss auf Antrag der Regierungskoalition die Tagesordnungspunkte 3 und 4 von der Tagesordnung ab.

1. Fachgespräch zum Thema Hundeführerschein

- Berufsverband zertifizierter Hundetrainer e.V.
Estha Taddigs, 2. Vorsitzende des BVZ Hundetrainer e.V. und derzeitige Leitung der BVZ Hundetrainer e.V. Hundeführerschein-Geschäftsstelle
(per Video-Zuschaltung)
- BHV – Berufsverband der Hundeerzieher/innen und Verhaltensberater/innen e.V.
Arne-Christoph Winkler, Vorsitzender
Benjamin Kirmizi, Geschäftsführer
- Gemeindetag Schleswig-Holstein
Sascha Plietsch, Referent
- Hundeschule FördeDogs
Manuela Marquardsen
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dr. Katja Riedel
(per Video-Zuschaltung)
- Stadt Neumünster
Tobias Bergmann, Oberbürgermeister
Stephan Lenz, Fachdienstleiter Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Tierärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. Dieter Schulze
- Tierschutzbund Schleswig-Holstein
Ellen Kloth, Vorsitzende
Nicole Schmonsees, stellv. Landesvorsitzende

hierzu: Umdrucke [20/5492](#), [20/5466](#), [20/5457](#), [20/5468](#), [20/5453](#), [20/5465](#)

Frau Dr. Bothmann, Leiterin der Abteilung Verbraucherschutz und Tierschutz im MLLEV, führt kurz in die Thematik ein und geht dabei auf das Tierschutzgesetz, auf gefährliche Hunde und die Lage in Tierheimen ein. Sie vertritt ferner die Auffassung, dass die Einführung eines Hundeführerscheins mit einem unglaublichen bürokratischen Aufwand verbunden wäre.

Der Vorsitzende weist auf die Stellungnahme des Landesjagdverbandes hin, Umdruck [20/5456](#).

Stadt Neumünster
Tobias Bergmann, Oberbürgermeister
Stephan Lenz, Fachdienstleiter Bürgerservice,
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Bergmann erinnert daran, dass eine Beißattacke eines Schäferhundes in Neumünster, bei der zwei Hunde getötet worden seien, Auslöser der Diskussion über die Einführung eines Hundeführerscheins gewesen sei. Eine Hundeführerschein hätte an diesem Vorfall nichts geändert. Der Halter des Hundes habe sogar einen Sachkundenachweis vorlegen können, um einen gefährlichen Hund zu führen. Dieser Vorfall wäre durch einen Hundeführerschein nicht zu verhindern gewesen, so wie Autounfälle nicht durch einen Autoführerschein verhindert werden könnten.

Er spreche sich aus zwei Gründen gegen einen Hundeführerschein aus. Erstens bekämen die Kommunen eine neue Aufgabe, nämlich den einen Hundeführerschein zu überprüfen. In Neumünster gebe es etwa 5.500 Hunde. Lege man einen Verwaltungsaufwand von 20 Minuten pro Jahr für jeden Hundeführerschein zugrunde, müsste eine neue Stelle geschaffen werden. Würde also ein Hundeführerschein verpflichtend eingeführt werden, müsste im Rahmen der Konnexität das Land die Kosten für diese zusätzliche Stelle tragen.

Lege man zugrunde, dass ein Hundeführerschein etwa 300 Euro koste, wären dies für die Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner Kosten in Höhe von etwa 1,6 Millionen Euro.

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**
Dr. Katja Riedel
(per Video-Zuschaltung)

Frau Dr. Riedel teilt mit, in Niedersachsen sei 2011 der Sachkundenachweis, der Hundeführerschein genannt werde, eingeführt worden. Dies sei geschehen im Zuge der Abschaffung der Rasseliste vor dem Hintergrund, dass wissenschaftlich nicht begründbar sei, dass die Zugehörigkeit eines Hundes zu einer bestimmten Hunderasse ihn per se gefährlich oder aggressiv mache. Primär liege das Problem am anderen Ende der Leine. Um Beißvorfällen vorzubeugen, sei der Sachkundenachweis eingeführt worden. Ziel sei, einen sachkundigen Hundehalter zu

haben und damit nach Möglichkeit zu verhindern, dass es zu Beißvorfällen komme. Im Rahmen des Sachkundenachweises gebe es eine theoretische und eine praktische Prüfung. Die Kosten seien von den Prüfern abhängig. Es seien ungefähr 40 Euro pro Prüfung.

Für die Überwachung des Sachkundenachweises seien die Gemeinden zuständig. Nach ihrer Erfahrung werde diese Überwachung nicht landesweit einheitlich durchgeführt. Da in Niedersachsen keine Beißstatistik geführt werde, könne keine Aussage darüber getroffen werden, ob sich durch den Sachkundenachweis etwas geändert habe.

Die Tierheime meldeten nach wie vor Überlastung. Es sei nicht so, dass durch die Einführung des Sachkundenachweises, der aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen eingeführt worden sei, weniger Tiere in Tierheimen seien. Tatsächlich gebe es Gemeinden, die Besitzern Hunde wegnähmen, sofern kein Sachkundenachweis erbracht werde.

Berufsverband zertifizierter Hundetrainer e.V.

Estha Taddigs, 2. Vorsitzende des BVZ Hundetrainer e.V. und derzeitige Leitung
der BVZ Hundetrainer e.V. Hundeführerschein-Geschäftsstelle
(per Video-Zuschaltung)

Frau Taddigs trägt in großen Zügen die aus Umdruck [20/5492](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

**BHV – Berufsverband der Hundeerzieher/innen
und Verhaltensberater/innen e.V.**

Arne-Christoph Winkler, Vorsitzender
Benjamin Kirmizi, Geschäftsführer

Herr Winkler und Herr Kirmizi tragen in großen Zügen den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme (Umdruck [20/5466](#)) vor.

Hundeschule FördeDogs
Manuela Marquardsen

Frau Marquardsen gibt den Inhalt ihrer schriftlichen Stellungnahme (Umdruck [20/5457](#)) wieder.

Gemeindetag Schleswig-Holstein
Sascha Plietsch, Referent

Aus Sicht von Herrn Plietsch seien mehrere Aspekte zu beleuchten, darunter tierschutzrechtliche Aspekte, aber auch soziale Komponenten. Er wirft die Frage auf, wer beispielsweise bei älteren Menschen mit geringen Renten die Kosten für einen möglichen Hundeführerschein zahle und ob es dazu staatliche Zuschüsse geben solle. Daneben gebe es die verwaltungspraktische Umsetzung. Diesbezüglich schließe er sich Oberbürgermeister Bergmann an. Der Gemeindetag sei bereit, in eine Diskussion einzusteigen. Allerdings stellten sich ihm ziemlich viele Fragen. So müsse beispielsweise für die Ausgestaltung nach niedersächsischem Vorbild sicherlich das Kommunalabgabengesetz geändert werden.

Er stellt ferner die Vermutung an, dass es zu Ausgleichsbewegungen kommen werde, Menschen ihren Hund möglicherweise nicht mehr anmeldeten. Eine Folge könnte sein, dass die Kommunen weniger Hundesteuereinnahmen erhielten.

Zu fragen sei auch, ob in den Kommunen ausreichend Personal für eine flächendeckende Kontrolle vorhanden sei. Diese Frage sei derzeit sicherlich mit Nein zu beantworten.

Nach seiner Recherche verfügten etwa 10 Prozent der Haushalte über einen Hund. Die Einführung eines Hundeführerscheins wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Weiter sei zu fragen, wie mit Menschen umzugehen sei, die nach Schleswig-Holstein zögen aus einem Land, in dem es keinen Hundeführerschein gebe, die aber einen Hund hätten. Bereits vor zehn Jahren habe es im Land eine ähnliche Debatte gegeben. Damals sei in einer Pressemitteilung gesagt worden, eine verpflichtende theoretische und praktische Sachkundeprüfung wie in Niedersachsen würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, ohne dass ein entsprechender Nutzen erkennbar wäre.

Tierärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. Dieter Schulze

Herr Dr. Schulze trägt im Wesentlichen die aus Umdruck [20/5468](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Er weist zudem auf eine Studie aus England hin. In einer Notaufnahme sei zwei Jahre lang jeder Hundebiss nachgearbeitet worden. Dabei sei festgestellt worden, dass rund 70 Prozent der Hundebisse in Räumen in der Familie stattgefunden hätten. Von den Gebissenen seien weit mehr als die Hälfte Männer oder Kinder gewesen und von den Gebissenen im häuslichen Bereich knapp die Hälfte Kinder unter zehn Jahren.

Gefördert werden sollte und müsste ein artgerechter und verantwortungsvoller Umgang mit Hunden im Rahmen einer freiwilligen Sachkunde. Damit dürfe man nicht erst im Erwachsenenalter anfangen, sondern bereits bei Kindergartenkindern.

Als Anreiz für einen freiwilligen Hundeführerschein schlägt er einen zeitlich befristeten Steuererlass vor.

Tierschutzbund Schleswig-Holstein
Ellen Kloth, Vorsitzende
Nicole Schmonsees, stellv. Landesvorsitzende

Frau Kloth trägt im Wesentlichen die aus Umdruck [20/5453](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Abgeordnete Redmann vertritt die Auffassung, dass das Tierschutzgesetz unzureichend sei. Sie erinnert außerdem daran, dass bei der Verabschiedung des Hundegesetzes in Schleswig-Holstein im Vordergrund gestanden habe, die Rasseliste abzuschaffen. Auch zum damaligen Zeitpunkt sei der Hundeführerschein bereits Thema gewesen. Auch die Argumente zum damaligen Zeitpunkt seien ähnlich gewesen, wie die heute vorgetragenen. Allerdings habe sich die Situation in den Tierheimen total verändert. Ferner macht sie auf die Forderung der Tierärzteschaft nach einem Haustierführerschein aufmerksam.

Sie stellt Fragen zu dem konkreten Beißvorfall in Neumünster, der Möglichkeit, einen eventuellen Hundeführerschein auf der kommunalen Ebene mit dem Thema Hundesteuer zu verbinden, danach, ob sich die kommunale Ebene bereits Gedanken über eine mögliche Realisierung bei der Einführung eines Hundeführerscheins gemacht habe, sowie nach einer möglichen Abstufung im Rahmen von Prüfungen.

Herr Bergmann antwortet, die Kommune habe den in Rede stehenden Schäferhund eingezogen und beabsichtige ein Bußgeld zu verhängen.

Er geht auf die Schwierigkeit ein, für gefährliche Hunde einen geeigneten Tierheimplatz zu finden, und legt dar, dass die Kommune pro Tag in einem Tierheim 42 Euro für einen gefährlichen Hund zahle. Im Vergleich dazu werde für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder 50 Cent gezahlt. Zu bedenken sei, dass ein solcher als gefährlich eingestufter Hund sicherlich nicht oder nur schwer vermittelt werden könne.

Er geht sodann auf den Vorschlag ein, für freiwillig gemachte Hundeführerscheine einen Bonus zu erteilen, legt dazu dar, angesichts der derzeitigen Haushaltslage komme dies vermutlich nicht infrage. Wahrscheinlicher wäre einen Malus für diejenigen, die keinen Hundeführerschein hätten, also die Hundesteuer zu erhöhen. Auch dies wäre mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden.

Herr Plietsch schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Bergmann an und vermutet, dass eine mögliche Erhöhung der Hundesteuer zu Ausweichbewegungen führen würde. Außerdem weist er erneut auf den bürokratischen Aufwand sowie Kontrollmöglichkeiten hin.

Herr Dr. Schulze geht erneut auf die von ihm erwähnte Studie ein und vertritt die Ansicht, man müsse ganz dringend bei Kindern und Jugendlichen Training sowie Informationen über Hundeverhalten und den Umgang mit Hunden etablieren. Es sei nicht damit getan, dass Erwachsene verpflichtend einen Hundeführerschein machen. Damit habe man die Kinder, die im häuslichen Umfeld nicht sachgerecht mit Tieren umgingen, nicht berücksichtigt. An diesem Punkt setzten zwischenzeitlich die Tierschutzvereine an. Viele Tierschutzvereine böten einen sogenannten Hundeführerschein und einen Katzenführerschein für Kinder an. Daneben gebe es auch Führerscheine für die Haltung von Kleintieren. Dieses Angebot erfolge überwiegend mit größeren Tierschutzvereinen und Tierheimen, vorwiegend in den Ferien.

Für spannend halte er die Idee, dass diejenigen, die keinen Hundeführerschein hätten, mehr Steuern zahlten. Auch dadurch könne ein gewisser Anreiz geschaffen werden.

Zum Thema Kontrolle legt er dar, dass man möglicherweise dann, wenn man einen Hund zur Hundesteuer anmeldet, einen Hundeführerschein vorlegen könne.

Eine Abstufung bei Hundeführerscheinen dargestalt, indem man auf eine praktische Prüfung verzichtet, halte er nicht für sinnvoll. Theorie und Praxis gehörten zusammen und in der Praxis zeige sich, was man in der Theorie gelernt habe.

Frau Kloth macht darauf aufmerksam, dass Hundehaltung viel Geld koste. Es gebe Tierarztkosten, Versorgungskosten. An der Sachkunde zu sparen, weil dies für Leute zu teuer sei, sei Sparen an falscher Stelle.

Der vom Deutschen Tierschutzbund angebotene Hundeführerschein werde in unterschiedlichen Abstufungen angeboten. Allerdings gebe es überall praktische Prüfungen. Diese hätten unterschiedliche Ansprüche. In diesem Zusammenhang geht sie auf Hunde ein, die aus einem anderen Sozialisationsumfeld kämen. Diese würden sich nie so verhalten wie ein Hund, der in seinem gewohnten Umfeld groß geworden sei. Das solle aber nicht davon abhalten, dass auch diese Hunde geführt und gehalten werden dürften. Hier müsse die Sachkunde aber so angepasst werden, dass auch diese Hunde die Möglichkeit hätten, in unserer Gesellschaft sicher geführt zu werden.

(Stellvertretende Vorsitzende Backsen übernimmt den Vorsitz)

Herr Kirmizi geht auf die Kontrollmöglichkeiten eines Hundeführerscheins ein und traut Hundehalterinnen und Hunderhaltern durchaus zu, redlich zu sein und einer Verpflichtung nachzukommen, sofern es einen verpflichtenden Hundeführerschein gebe. Die Argumentation hinsichtlich Verwaltungsaufwand und Personalbedarf würde im Umkehrschluss bedeuten, dass man sich auch in anderen Bereichen, in denen es verpflichtende Regelungen gebe, nicht mehr daran halte, weil diese nicht kontrolliert würden. So stehe beispielsweise nicht an jeder Straßenkreuzung ein Polizist, der kontrolliere, ob man einen Führerschein habe, wenn man mit einem Fahrzeug unterwegs sei. Insofern befürchte er die angesprochenen Seitwärtsbewegungen eher nicht. Dies könne man beispielsweise in Hamburg beobachten. Dort könne man den Hundeführerschein auf freiwilliger Basis ablegen, habe man diesen, könne man seinen Hund an bestimmten Orten ohne Leine führen. Auch eine derartige Regelung, nämlich eine verpflichtende Leinenführigkeit und mögliche Ausnahmen beim Erwerb eines Hundeführerscheins,

könnten einen Anreiz bieten. Auch die angesprochenen Beißvorfälle im häuslichen Bereich könnten möglicherweise vermieden werden, wenn es sachkundige Hundehalter gebe.

Frau Marquardsen weist darauf hin, dass Onlineschulen, die seit Corona extrem zugenommen hätten, im Prinzip nicht funktionierten, genauso wenig wie das Lesen eines Buches über Hundetraining. Jedes Mensch-Hunde-Team sei individuell und habe einen individuellen Lebensraum und ein individuelles Umfeld. Hunde an sich seien konfliktvermeidend, allerdings müssten Menschen, die Hunde hielten, verstehen, wie dieser kommuniziere und welche Bedürfnisse er habe. Dies könne man mit einem Hundeführerschein vermitteln.

Deshalb spreche sie sich für einen Hundeführerschein aus, der einheitlich geregelt werden sollte. Sie weist ferner darauf hin, dass es durchaus die Möglichkeit gebe, mit Besuchshunden in Kindergärten und Schulen präventiv zu arbeiten. Sie habe die Erfahrung gemacht, dass Kinder häufig intuitiv mehr wüssten als Eltern, die Hunde vermenschlichten.

Abgeordneter Kock-Rohwer hält den Vorschlag für einen freiwilligen Hundeführerschein in Kombination mit einem möglichen Steuernachlass für reizvoll.

Abgeordnete Kleinschmit spricht die Themen Online-Tierhandel, aus dem Ausland eingeführte Tiere, häusliches Umfeld, auffällige Tierhalter, Hundesteuersatzung, Nichtanmeldung von Hunden und mögliche Inkompatibilität zwischen Haltern und Hunden an.

Frau Marquardsen legt dar, diejenigen, die vom Amt geschickt würden, um einen Sachkundenachweis zu machen, seien, weil sie ihren Hund nur damit aus dem Tierheim auslösen könnten, bemüht. Es sei auch zu sehen, dass sie anfangen zu verstehen, was passiert sei. Diejenigen, die nicht bemüht seien, kämen erst gar nicht, sondern übereigneten ihren Hund an das Tierheim, holten sich aber häufig irgendwoher den nächsten Hund. Das seien häufig Hunde, die dann im Tierheim verblieben. Sie geht kurz auf den genannten Betrag von 42 Euro pro Hund und Tier ein und vertritt die Auffassung, dass dieser Betrag angesichts des Risikos der Tierpflegerinnen und Tierpfleger zu gering angesetzt sei auch vor dem Hintergrund, dass die Vermittlungschancen quasi null seien.

Frau Taddigs weist auf die Schwierigkeiten hin, schwer vermittelbare Hunde tatsächlich zu vermitteln, und macht deutlich, dass diese einen enormen Trainingsaufwand bedürften. Selbst

bei Hunden, die sehr nett seien, aber ein typisches pubertäres Verhalten zeigten, ein wenig aufgereggt seien, ein wenig frustig seien, ein wenig an der Leine zögen, dauere es manchmal monatelang, bis sie ein neues Zuhause gefunden hätten. Man könne sich also vorstellen, wie dies bei Hunden sei, die wegen Beißvorfällen im Tierheim seien. Insofern sei ein Hundeführerschein eine Hürde, bei der sich Leute überlegten, ob sie sich einen Hund anschafften.

Wie der Vorfall in Neumünster zeige, werde ein Hundeführerschein möglicherweise nur geringfügig Auswirkungen auf Beißvorfälle haben, denn die Menschen, die keine Lust hätten, sich zu engagieren und sich auch weiterhin nicht engagierten, würden dies auch weiterhin nicht tun.

Herr Kirmizi weist darauf hin, dass bereits jetzt zum Halten eines gefährlichen Hundes ein Sachkundenachweis erforderlich sei. Hier gebe es bereits klare Regelungen. Sofern ein Halter wiederholt durch eine Prüfung falle, werde der Hund eingezogen. Halte man einen gefährlichen Hund und sei nicht sachkundig, müsse dies Konsequenzen haben.

Zu fragen sei allerdings, was man mache, wenn es einen allgemein verpflichtenden Hundeführerschein gebe und Halter die Prüfungen nicht bestünden. Die Umsetzung sei letztlich quasi eine verwaltungsrechtliche Frage. Im Übrigen gebe es immer Härtefallregelungen, auch für Personen, die bereits sehr lange einen Hund hielten, über mehrere Jahre nicht aufgefallen seien und sich dann einen neuen Hund anschafften. Hier könnte man eine Ausnahmeregelung schaffen und bestimmte Personengruppen von der Führerscheinpflicht entbinden. Durch ein Modell verschiedener Stufen des Eingangsniveaus eines Basishundeführerscheins könne man diesen so ausgestalten, dass auch der nicht sachkundige Hundehalter, der gewissermaßen freizeitmäßig mit seinem Dackel im Park unterwegs sei, die Prüfung bestehe. Zu regeln sei dann auch, dass die Prüfung mehrfach wiederholt werden könne. Ob dies irgendwann zu der Konsequenz führe, dass die Hundehaltung untersagt werde, sei eine Frage, die letztlich von der Politik beantwortet werden müsse.

Herr Plietsch meint, dass es sicherlich Ausweichbewegungen geben werde, insbesondere, weil die Kontrolle im ländlichen Raum komplizierter sei als in städtischen Gebieten.

Tierheimkosten seien grundsätzlich ein Problem. Bei Problemhunden gebe es enorme Kosten, selbst ohne Tierarztkosten.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass bei der Einführung eines verpflichtenden Hundeführerscheins die erforderlichen Kapazitäten an Lehrenden und Prüfern vorhanden sein müsse. Er betont, in einem solchen Fall habe die Kommune den Anspruch, ihrer Verpflichtung zur Kontrolle nachzukommen. Er werde überprüfen, ob Neumünster bereit sei, den Weg einer gesplitteten Hundesteuer mitzugehen, wolle allerdings klarstellen, dass die Finanzsituation nicht so sei, dass Boni verteilt würden, sondern eher Mali. Zu berücksichtigen seien in diesem Fall beispielsweise ältere Personen, die bereits seit 20 Jahren einen Hund hätten, aber finanziell nicht sehr gut gestellt seien. Möglicherweise müsste es zu Ausnahmeregelungen kommen. Dann werde über bürokratische Regelungen oder Gemeindeordnungen versucht, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen.

Frau Dr. Bothmann macht deutlich, dass es nicht nur um die Kapazität, sondern auch um die Qualität von Hundeschulen gehe. Derzeit sie dieser Begriff nicht definiert. Sofern es einen gesetzlichen vorgeschriebenen Hundeführerschein gebe, müsse die Qualifikation der Hundeschule staatlich verordnet sein, da sie einer staatlichen Überprüfung unterliege. Damit würde die bisherige Berufsfreiheit im Gewerbe reglementiert werden müssen.

Abgeordneter Dr. Schunck spricht sich gegen die Einführung eines verpflichtenden Hundeführerscheins aus. Er begründet dies damit, dass damit Bürokratie auf- statt abgebaut würde. Außerdem stellt er die Frage, ob genügend Kapazitäten in Hundeschulen vorhanden seien. Eine grundsätzliche Leinenpflicht halte er persönlich für falsch, da Hunde durchaus einen Anspruch darauf hätten, auch einmal frei laufen zu können. Sofern ein Hundeführerschein für ein bestimmtes Mensch-Hund-Team gemacht werde, sei die Frage, was passiere, wenn ein zweiter Hund angeschafft werde. Sei ein Hund in einer Familie, gebe es nicht nur einen Hundebesitzer, sondern mehrere Personen, die mit dem Hund umgingen. Hier sei zu fragen, ob jeder einen Hundeführerschein machen müsse. Der im Rahmen der Diskussion gefallene Vorschlag, dass ein Hundeführerschein verpflichtend jährlich aufgefrischt werden müsse, halte er nicht für umsetzbar. Für sinnvoll halte er es, einen Hundeführerschein an eine Steuererleichterung zu koppeln.

Abgeordnete Redmann gibt ihre Sympathie für einen verpflichtenden Hundeführerschein Ausdruck. Auf kommunale Ebene gebe es sicherlich Möglichkeiten, dies umzusetzen. Sie regt an, das Thema im Runden Tisch Tierschutz aufzugreifen. – Frau Dr. Bothmann wendet ein, der Runde Tisch sei auf Nutztiere beschränkt, man müsse sich ein anderes Format ausdenken.

Sie sagt zu, das Thema mitzunehmen. – Die Frage, was passiere, wenn jemand bei der Prüfung durchfalle, halte sie für durchaus berechtigt.– Die Themen Tierschutz und Sicherheit würden von allen sehr hochgehalten. Wolle man hier vorankommen, müsse man aufeinander zugehen und schauen, wie man die Thematik lösen könne.

Abgeordnete Riecke schließt sich den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Schunck an und vertritt die Auffassung, die Einführung eines verpflichtenden Hundeführerscheins würde mehr Bürokratie bedeuten. Sie weist ferner darauf hin, dass durchaus die Möglichkeit bestehe, dass jemand durch die Hundeprüfung falle, der Hund aber nicht problematisch sei. Damit würde man ein neues Problem schaffen. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob in Niedersachsen mit der Einführung des verbindlichen Hundeführerscheins, die Tierheime weniger belastet worden seien und ob es weniger Hundebisse gegeben habe.

Abgeordnete Kleinschmit macht deutlich, sie sei grundsätzlich nicht für die Einführung eines verpflichtenden Hundeführerscheins, und zwar wegen der bürokratischen Hürden für die Kommunen und befürchtete Ausweichbewegungen. Für wichtig halte sie über Online-Tierhandel, über die Einfuhr von Tieren mit Traumata aus dem Ausland und den illegalen Welphandel zu sprechen.

Herr Winkler verweist hinsichtlich der Fragen des Abgeordneten Dr. Schunck auf die schriftliche Stellungnahme Umdruck [20/5466](#).

Er geht sodann auf eine Bemerkung der Abgeordneten Riecke hinsichtlich des Umgangs in Großbritannien mit bestimmten Hunderassen ein und betont, wissenschaftlich sei nachgewiesen, dass es keine gefährlichen Hunderassen gebe. Es gebe gefährliche Individuen, und zwar in jeder Rasse. Pauschal zu fordern, dass eine Rasse aufgrund ihrer Gefährlichkeit nicht mehr gezüchtet werden dürfe, sei wissenschaftlich nicht belegt.

Herr Kirmizi weist hinsichtlich sachkundiger Prüfer auf § 11 Tierschutzgesetz hin. – Frau Dr. Bothmann macht darauf aufmerksam, dass § 11 die Ausbildung für Dritte regele und nur zum Teil für Hundeschulen. Nicht alle Hundeschulen seien nach diesem Paragrafen erlaubnispflichtig. Sofern der Erwerb eines Hundeführerscheins mit einer Steuererleichterung verbunden sei, müsse die Gewähr dafür vorhanden sein, dass der Hundeführerschein die Qualifikation habe, die gesetzlich festgelegt sei.

Herr Kirmizi macht deutlich, § 11 regele nicht ausschließlich die Ausbildung für Dritte, sondern auch, dass die Ausbildung angeleitet werde, also Halter ausgebildet würden.

Frau Dr. Riedel führt aus, in Niedersachsen sei gesetzlich geregelt, dass Personen, die in den letzten zehn Jahren über mindestens zwei Jahre einen Hund gehalten hätten, als sachkundig gelten. Ihr sei nicht bekannt, dass jemand durch eine praktische Sachkundeprüfung durchgefallen sei und deshalb den Hund nicht halten dürfe. Die theoretische und die praktische Sachkundeprüfung könnten beliebig oft wiederholt werden. Die praktische Prüfung müsse innerhalb des ersten Jahres nach der Anschaffung des Hundes erfolgen. Die Hundehaltung aufgrund fehlender Sachkunde werde nicht untersagt, weil Leute durch die Prüfung gefallen seien, sondern weil sie sie gar nicht machten. In Niedersachsen sei es so geregelt, dass sich Prüfer anerkennen lassen müssten, damit sie einen Sachkundenachweis abnehmen dürften. Dafür sei die Tierärztekammer mit einer Zertifizierung zuständig. Daneben gebe es qualifizierte Personen, die zum Beispiel BHV-Prüfungen oder VDH-Prüfungen durchführten. Es gebe ein System, innerhalb dessen zuständige Behörden die jeweiligen Prüfer anerkannten, die Prüfungen abnehmen dürften. Es sei nicht so, dass automatisch jeder, der eine §-11-Erlaubnis für das Hundetraining habe, anerkannt sei.

Da in Niedersachsen keine Beißstatistik geführt werde, könne sie keine Auskunft darüber geben, ob die Einführung des verpflichtenden Hundeführerscheins diesbezüglich zu weniger Beißvorfällen geführt habe. Auch die Tierheime in Niedersachsen seien voll. Dies liege insbesondere an den bereits genannten Gründen, beispielsweise dem Online-Tierhandel.

Es habe eine Evaluation des Hundegesetzes gegeben. Aufgrund dieser sei eine Änderung des Gesetzentwurfs geplant. Hierzu liege derzeit ein Referentenentwurf vor.

Frau Taddigs stellt klar, dass die von ihr angesprochene Auffrischung der Prüfung für die Prüfenden, nicht aber für diejenigen gelte, die einen Hundeführerschein erworben hätten. Sollte man die Prüfung zum Hundeführerschein nicht bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, sie zu wiederholen. In der Regel blieben die Personen, die eine Prüfung nicht bestanden hätten, auch dabei und wiederholten sie. Auch Personen, die bereits seit 30 Jahren einen Hund hielten, könnten plötzlich einen Hund haben, der in der Umwelt problematisch sei. Vor diesem Hintergrund halte sie es für sinnvoll, dass Hundehalter fachkundig seien. Der Hundeführerschein sollte so strukturiert sein, dass ein Bestehen der Prüfung möglich sei, wenn der Hund in der

Gesellschaft vorausschauend geführt werde. Eine Theorieprüfung könne bereits vor Anschaffung eines Hundes gemacht werden. Deshalb könne es sinnvoll sein, bei der Anmeldung des Hundes diese theoretische Prüfung nachzuweisen und bis eineinhalb Jahre später die praktische Prüfung.

2. Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation zur Vogelgrippe

Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)
Umdruck [20/5445](#)

Frau Lütjen, stellvertretende Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa- und Verbraucherschutz, führt aus, nachdem im Sommer im Gegensatz zu den letzten Jahren das Geflügelpestgeschehen abgeklungen gewesen sei, zeige sich seit Beginn des Herbstes wieder ein Auflammen des Geschehens, und zwar mit einer aktuell bundesweit hohen Dynamik.

In Schleswig-Holstein gebe es landesweit bislang fünf Haltungen mit einem Ausbruch der Vogelgrippe in drei Kreisen, in Nordfriesland, in Plön und in Steinburg. Mittlerweile sei auch amtlich eine Reihe von Wildvögeln festgestellt worden, die an der Vogelgrippe verendet seien. Gegenwärtig sei die Vogelgrippe bei 59 Wildvögeln in acht Kreisen und kreisfreien Städten nachgewiesen worden. Sie gehe davon aus, dass sich die Zahlen erhöhen werde.

Aus Pressemitteilungen in anderen Ländern sei bekannt, dass derzeit vermehrt Kraniche stark betroffen seien. Tatsächlich gäbe es jetzt vermehrt Funde von toten Kranichen, allerdings nicht in der hohen Zahl wie in anderen Bundesländern.

Am 23. Oktober 2025 sei eine landesweit geltende Allgemeinverfügung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln erlassen worden. Damit werde eine einheitliche Grundlage für die Einhaltung von Hygienevorschriften geschaffen und der Zukauf etwa aus dem mobilen Handel untersagt.

Über die Anordnung einer Aufstellung entschieden grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit nach Bewertung des lokalen Risikos auf Grundlage der nationalen Geflügelpest-Verordnung und dem EU-Tiergesundheitsrecht. Das Land stehe mit den Veterinärbehörden der Kreise und kreisfreien Städte in engem Austausch.

Abgeordnete Riecke erkundigt sich nach dem Grund, aus dem gerade Kraniche in diesem Jahr besonders betroffen seien, sowie danach, welche heimischen Vogelarten betroffen seien. Sie spricht Informationen aus anderen europäischen Ländern an, in denen die Vogelgrippe von Katzen weiterverbreitet würde und möglicherweise eine Anpassung der Grippe-Schutzimpfung

notwendig sei. Außerdem spricht sie das Fleisch von Tieren aus Stallhaltungen an, in denen Tiere geschlachtet worden seien, in denen das Virus zwar nicht nachgewiesen, aber vorhanden sei, und erkundigt sich nach den Auswirkungen des Verzehrs dieses Fleisches.

Frau Dr. Anheyer-Behmenburg, Mitarbeiterin im Referat Veterinärwesen im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa- und Verbraucherschutz, antwortet, zu beobachten sei, dass das Virus bei wärmeren Temperaturen leichter inaktiviert werde. Das sei aber keine Garantie dafür, dass es in den Sommermonaten keine kranken Tiere gebe, wohl aber in geringerer Zahl.

Ob die besondere Betroffenheit der Kraniche in diesem Jahr an einer möglichen Virusveränderung liege, werde untersucht. Zu beobachten sei, dass es von Saison zu Saison kleine Veränderungen gebe. Zu den Kranichen sei zu sagen, dass es sich um eine Art handele, die bisher noch nicht wesentlich betroffen gewesen sei. Möglicherweise gebe es bei diesen einfach eine schlechte immunologische Lage, da sich die Art einfach noch nicht mit dem Virus auseinandergesetzt habe.

Viele Arten hätten sich im Laufe der Jahre immer wieder mit dem Virus auseinandergesetzt und schon ein paar Immunantworten parat.

Bei den betroffenen Vogelarten seien neben den Kranichen verschiedene Möwenarten betroffen, aber auch Gänse, Greifvögel und ein Schwan. Bei weiteren Arten gäbe es Verdachtsfälle, aber das Virus sei noch nicht nachgewiesen.

Das Thema Säugetiere sei ein spannendes und sensibles Thema. Grundsätzlich könnten verschiedene Säugetiere an der Vogelgrippe erkranken. In Schleswig-Holstein sei das besonders spannend für Seehunde, die in den letzten Jahren betroffen gewesen seien. Sobald es auch nur die leisesten Funken eines Verdachtes gebe, würden die Tiere untersucht. Bisher habe es keinen positiven Nachweis bei diesen Tierarten gegeben.

Bezüglich einer möglichen Anpassung der Grippeschutzimpfung könne sie derzeit nichts sagen. Weltweit kursieren mittlerweile etwa 15 Nachweise bei Säugetieren, hauptsächlich im amerikanischen Bereich. Bislang gebe es keine Nachweise bei Menschen.

Grundsätzlich sei der Verzehr von Geflügelfleisch und den Produkten gesunder Tiere gefahrlos möglich. Bei betroffenen Beständen erfolge eine Rückverfolgbarkeit und gegebenenfalls ein Rückruf je nach Verarbeitungsstand.

Abgeordnete Kleinschmit erkundigt sich nach der Größe der betroffenen Stallungen sowie der Betroffenheit von Freilandgänsen.

Frau Dr. Anheyer-Behmenburg antwortet, schaue man sich den zeitlichen Verlauf in 2025 an, sei man in diesem Jahr auch in Schleswig-Holstein sehr früh. Bereits am 1. September 2025 sei die erste Haltung betroffen gewesen. Danach habe es eine längere Pause gegeben. Die ersten Nachweise habe es erst wieder Mitte Oktober gegeben. Das Geschehen sei sehr dynamisch.

In den betroffenen Kreisen seien unterschiedliche Arten und Haltungsformen betroffen gewesen. Es seien Legehennen dabei gewesen, die zu dem Zeitpunkt schon längere Zeit aufgestallt gewesen seien sowie Gänse in der Freilandhaltung in unterschiedlichen Größen. Der kleinste betroffene Betrieb habe 24 Tiere gehabt.

Sie schildert kurz erneut die unterschiedlichen Aspekte, die Kreise und kreisfreien Städte bei der Anordnung einer Aufstellung zu berücksichtigen hätten, und gibt bekannt, aktuell gäbe es in sieben Gebietskörperschaften eine kreisweite Aufstellung und in vier Gebietskörperschaften einzelbetriebliche Aufstellungen. Bei diesem Thema gebe es eine große Dynamik. Durch die Kreise fänden regelmäßig neue Bewertungen statt.

Soweit ihr bekannt seid, gäbe es im Saarland eine landesweite Aufstellung. Der Unterschied zu Schleswig-Holstein sei, dass es sich dort um eine Sammelstelle für Kraniche handele. Dort trafen sich zwei verschiedene Zugrouten, innerhalb derer Viren potenziell ausgetauscht würden.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach dem Ursprung und Möglichkeiten einer Eindämmung auf EU-Ebene.

Frau Dr. Anheyer-Behmenburg legt dar, im FLI werde das Virus in einzelne Sequenzen zerlegt. Man könne relativ gut nachverfolgen, wo es herkomme, wo es hingehe und wie es weitergehe. Dies hänge im Wesentlichen mit den Zugrouten der Wildvögel zusammen. – Frau Lütjen ergänzt, die Ursprünge des Virus hätten zu Beginn des Geschehens in den Jahren 2016 und 2017 auf Richtung Kaukasus hingedeutet. Allerdings habe sich das Virus im Laufe der Jahre verändert. Es sei ein Stück weit endemisch geworden und habe sich angepasst. Die Untersuchungen im FLI hätten ergeben, dass es in den letzten Jahren nur noch relativ wenige Veränderungen gegeben habe und sich der jetzt vorliegende Typus im Grunde weltweit verbreitet habe.

Auf EU-Seite gebe es immer wieder die Diskussionen über die Bekämpfung von Tierseuchen. Es sei bekannt, dass ein Virus, das so verbreitet sei wie die Vogelgrippe, nicht gewissermaßen auf Knopfdruck oder mit einer Impfung komplett eingedämmt werden könne. Man müsse sich der Problematik immer wieder stellen und schauen, wie Betriebe vor dem Eintrag des Virus geschützt werden könnten.

Abgeordneter Dr. Schunck erkundigt sich nach Auswirkungen der Vogelgrippe auf die Vogelpopulation, die bereits von anderen Viren geschwächt seien, und nach Vermarktungschancen bei Aufstellungen.

Frau Dr. Anheyer-Behmenburg geht beispielhaft auf die Amsel ein, die durch andere Viren geschwächt sei. Bei der Amsel handele es sich nicht um einen Vogel, der besonders von der Vogelgrippe betroffen sei. Es gebe durchaus Artenunterschiede und Unterschiede in der Gefährlichkeit. Allerdings könne sie dies für dieses Jahr nicht abschätzen. Es gebe immer wieder Arten, bei denen ein deutlicher Rückgang zu beobachten sei. Bei der Amsel handele es sich aber nicht um eine Art, die vom Aussterben bedroht sei.

Sie berichtet ferner, es gebe Regelungen, wonach Eier auch bei Aufstellungen für eine gewisse Zeit weiter als Freilandeier vermarktet werden dürften. Voraussetzung sei die Anordnung einer amtlichen Aufstellung.

3. Bericht der Landesregierung zur Arbeit des Kompetenzzentrums Klimaeffiziente Landwirtschaft

Antrag der Abgeordneten Rixa Kleinschmit (CDU) und Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck [20/5326](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

4. Bericht der Landesregierung zur Ökolandbau-Aktionswoche

Antrag der Fraktionen von Rixa Kleinschmit (CDU) und Dirk Kock-Rohwer (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck [20/5384](#) (neu)

Die Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

5. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Verhandlungen mit der dänischen Regierung zur Beendigung der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde

Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Schunck (SSW)
Umdruck [20/5387](#)

Abgeordnete Dr. Schunck und Dirschauer weisen auf Berichterstattungen hin, nach denen mit einem Ende der Wildmuschelfischerei in der Flensburger Förde zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu rechnen sei, und bitten um Bericht der Landesregierung dazu.

Frau Abel, Leiterin der Abteilung Nachhaltige Landentwicklung im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, die Landesregierung sei im Januar 2025 gebeten worden, auf den Bund und die dänische Regierung zuzugehen, um sich mit den Abkommen auseinanderzusetzen. Das Ganze basiere auf einem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark. Deshalb sei die Landesregierung zunächst an die Bundesregierung herangetreten, um das weitere Verfahren einzuleiten. Der ehemalige Landwirtschaftsminister Özdemir habe sich Anfang April 2025 an seinen dänischen Amtskollegen gewendet, um mit dem Land Schleswig-Holstein in Kontakt zu treten.

Das dänische Ministerium sei Mitte Juni 2025 an das MLLEV herangetreten, am 16. Juli 2025 hätten auf Arbeitsebene erste Gespräche stattgefunden. Erste grundsätzliche Fragen seien geklärt worden. Einvernehmen bestehe darüber, dass die Wildmuschelfischerei auf beiden Seiten der Flensburger Förde rechtlich unterbunden werden solle.

Auf deutscher Seite finde seit 2017 keine Muschelfischerei mehr statt, da keine Genehmigungen mehr erteilt worden seien. Auf dänischer Seite seien derzeit noch Genehmigungen vorhanden.

Es sei ein weiteres Treffen vereinbart worden, das jetzt für Ende November 2025 terminiert worden sei.

Vereinbart worden sei, das bestehende Abkommen daraufhin zu überprüfen, ob es tatsächlich noch erforderlich sei. Teile seien durch europäische Regelungen sozusagen überregelt worden. Sofern europäisches Recht gelte, sei das Abkommen nicht mehr gültig. Vor diesem Hintergrund sei damit zu rechnen, dass eine Reihe von Regeln wegfielen.

Der bisherige Austausch auf Arbeitsebene lasse nicht vermuten, dass größere Schwierigkeiten auftauchen würden. Deshalb sei damit zu rechnen, dass beim nächsten Treffen im Prinzip eine fachliche Einigung hergestellt werden könne. Alles könne reduziert werden auf die Aussage, dass Muschelfischerei nicht mehr gewollt sei. Allerdings sei das Ganze wegen des rechtlichen Konstrukts ein wenig kompliziert.

Auf eine Anfrage an den dänischen Minister sei mitgeteilt worden, dass die Wildmuschelfischerei mit dem Abschluss einer geänderten Vereinbarung beendet werde.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich danach, ob auch der Zustand der Flensburger Förde an sich in den Gesprächen thematisiert werde.

Frau Abel weist darauf hin, dass es zum Thema Zustand der Ostsee in den verschiedensten Gremien regelmäßig Gespräche gebe.

Abgeordneter Dirschauer vertritt die Ansicht, dass man sich auf einem guten Weg befindet, und erkundigt sich danach, welche weiteren Passagen aus der Vereinbarung möglicherweise wegfielen. – Frau Abel bietet an, dem Ausschuss die Vereinbarung nach Abschluss zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage des Abgeordneten Dirschauer, welche Passagen anpassungsbedürftig seien, erwidert Frau Abel, derzeit ließen die internen Diskussionen noch. Insofern könne sie dazu derzeit keine Aussage treffen.

6. Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/3579](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2025)

Auf Antrag der Abgeordneten Redmann, dem sich die Abgeordnete Kleinschmit anschließt, kommt der Ausschuss überein, ein Fachgespräch durchzuführen. Als Termin dafür legt er den 14. Januar 2026 fest. Die Benennungen der Fraktionen – je eine Benennung pro Fraktion – sollen bis zur nächsten Plenartagung erfolgen.

7. Klimafolgen ernst nehmen – Strategischer Aktionsplan gegen Hitze und Dürre in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/3453](#)

Schleswig-Holstein nimmt Klimafolgen ernst

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/3504](#)

(überwiesen am 25. Juli 2025)

hierzu: Umdruck [20/5518](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt ausführlich in die Thematik ein und sagt auf Bitte der Abgeordneten Redmann zu, dem Ausschuss seinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen (Umdruck [20/5518](#)).

Abgeordnete Redmann bittet, im Rahmen der Haushaltsberatungen die genannten Schwerpunkte mit konkreten Maßnahmen bei den unterschiedlichen Einzelpläne zu unterfüttern.

Frau Petzold, Mitarbeiterin im Referat Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Bestattungswesen im Ministerium für Justiz und Gesundheit, legt dar, Ihr Ministerium sei insbesondere für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz zuständig. Diesen Bereich habe Minister Goldschmidt in seiner eingehenden Stellungnahme bereits ausgeführt. Die Vertreter der einzelnen Ministerien seien anwesend, um insbesondere zu Detailfragen Auskunft zu geben.

Klimawandel sei insgesamt ein Thema für den Gesundheitsschutz. Hitzeschutz sei ein Thema, bei dem alle Länder aktiv seien, bei dem sich Schleswig-Holstein aktiv in den entsprechenden Bundesgremien einbringe. Es gehe dabei auch um Krankenhausplanung, Anpassungen im Gesundheitswesen, im Rettungsdienst und ähnliches, aber auch darum, die kommunale Ebene mitzunehmen. Im Rahmen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes könnten für die kommunale Ebene keine Maßnahmen angeordnet werden. Das Ministerium sei hier beratend tätig. Hier sehe sie einen Schwerpunkt. Deshalb werde großes Augenmerk darauf gelegt, den Internetauftritt entsprechend zu gestalten. Dieser sei dynamisch und könne jederzeit angepasst werden. Außerdem wirke das Ministerium auf kommunaler Ebene in den entsprechenden Fachgremien, in Gesprächen und bei Öffentlichkeitsveranstaltungen und Workshops mit. Dies geschehe in erster Linie, um die Bevölkerung vor Ort zu erreichen.

Abgeordnete Waldeck stellte Fragen zur Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie sowie der Schaffung von Kühlungsorten in Städten.

Herr Dr. Leutert, Mitarbeiter im Referat Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Bioökonomie im MEKUN, erklärt, derzeit werde eine Klimarisikoanalyse erarbeitet. Diese sei vergeben worden und solle bis Ende März vorliegen. Die ersten beiden Elemente seien größtenteils beendet, nämlich erstens eine Klimaanalyse, bei der unter anderem Karten veröffentlicht werden sollten, die die Auswirkungen des Klimawandels für die verschiedenen Kreise und Kommunen darstellten, zweitens ein Klimafolgenmonitoring, das einen Schritt weiter gehe und Indikatoren aufzeige, wie sich zum Beispiel Hitzesterblichkeit weiterentwickele. Dies diene dem Zweck, ein faktenbasierendes Handeln sicherzustellen und die Kommunen nicht allein zu lassen. In einem dritten Schritt, der derzeit noch erarbeitet werde, gehe es darum, dies zusammenfließen zu lassen, Wirkungsketten zu erarbeiten und Klimarisiken darzustellen. Dies solle in der ersten Jahreshälfte 2026 veröffentlicht werden. Die Energie- und Klimaschutzinitiative, die auch Beratung für die Kommunen anbiete, sei um das Thema Klimaanpassung erweitert worden. Außerdem seien die Beratungsdienstleistungen auf einer Website veröffentlicht und könnten in Anspruch genommen werden.

Die Klimaanpassungsstrategie werde eine wichtige Guideline sein, aus der sich Kommunen wichtige Teile herauspicken könnten, um sie für sich herunterzubrechen und anwenden zu können. Dies werde ein wichtiges Verbindungsstück zwischen Bund und Kommunen sein.

Frau Wecken, Mitarbeiterin im Referat Städtebauförderung, Besonderes Städtebaurecht, Baukultur im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, führt aus, die Aufgabe der Städtebauförderung sei im Baugesetzbuch geregelt. Dies sei im Wesentlichen die Beseitigung städtebaulicher Missstände. Dazu gehöre die Stärkung von Innenstädten, die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere von brachliegenden Flächen in Innenstädten, die Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände. Unter bestimmten Bedingungen könnten die Erfüllung dieser städtebaulichen Aufgaben und die Beseitigung der Missstände auch der Klimaanpassung dienen, sofern sich die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit dazu entschieden, Maßnahmen im Sinne der Klimaanpassung umzusetzen. Es sei quasi ein Mitnahmeeffekt oder sekundäres Ziel, das man verfolge und in Teilen erreiche. Derzeit gäbe es 69 Städte und Gemeinden, die jeweils in kleineren Teilgebieten in dem Bund-Länder-

Programm der Städtebauförderung seien. Die Entscheidung über die konkrete Durchführung und die Art der Durchführung liege bei den Gemeinden.

Gefördert werde beispielsweise die Erstellung oder Umgestaltung von Parks und Grünanlagen, Sport- und Spielplätzen, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, soziale Infrastruktur immer dann, wenn städtebauliche Missstände immens seien.

Frau Petzold bestätigt, dass die Ministerien insbesondere in Arbeitsgruppen in intensivem Austausch mit dem federführenden Umweltministerium stünden. Die Themen Klimawandel, Anpassung und Hitzeschutz seien übergreifend. Bei Diskussionen mit der kommunalen Ebene stelle sie immer wieder fest, dass sich diese zunächst einmal finden und die Themen auf der kommunalen Ebene verorten müssten. Dieser Findungsprozess sei dynamischer Art, der ständig angepasst werde.

Man lasse sich beispielsweise auch vom Bund regelmäßig berichten. Außerdem gebe es eine Auswertung des RKI über die Mortalität durch Hitzewellen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern sei diese derzeit noch bei null. Insofern habe man in Schleswig-Holstein noch eine gewisse Zeit, sich darauf vorzubereiten.

Ein weiteres wichtiges Thema sei das Thema Starkregen, das ebenfalls gemeinsam mit der kommunalen Ebene ganzheitlich zu betrachten sei.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich danach, ob es beispielsweise im touristischen Bereich Warnhinweise vor Sonneneinstrahlung gebe. – Frau Petzold antwortet, einzelne Kreise würden Maßnahmen ergreifen. Das Ministerium habe hier allerdings keine Befugnis, Anordnungen auszusprechen. Es gebe kein diesbezügliches Förderprogramm, allerdings würden die Maßnahmen durch das Land unterstützt. So müsse beispielsweise die Aufstellung von kostenfreien Sonnenschutzmilchspendern hygienisch erfolgen. Dazu finde man im Internet bereits Hinweise. Auch dieser Aspekt sei ganzheitlich zu sehen. Zu beachten sei, dass UV-Schutz und Hitzeschutz nur bedingt etwas miteinander zu tun hätten. UV-Schutz sei bereits im Mai unglaublich wichtig, wenn die Sonne bereits hoch stehe, die Hitze aber noch nicht wirklich da sei.

Abgeordnete Redmann stellt Fragen zu den Themen Beratung der Kommunen und Verwendung von klimaangepassten Pflanzen, beispielsweise in Parks, sowie die Ausweisung von Baugebieten in hochwassergefährdeten Gebieten.

Herr Dr. Leutert legt dar, die Beratung der kommunalen Ebene habe erst vor wenigen Monaten begonnen. Insofern sei eine Einschätzung, inwieweit sie in Anspruch genommen werde, noch schwierig. Es gebe aber bereits Aktivitäten, die beobachtet werden könnten. So habe er beispielsweise in einem Meeting erfahren, dass die Stadt Ratzeburg beabsichtige, ihren Stadtplatz zu entsiegeln. Grundsätzlich gäbe es den Effekt, dass Kommunen vor allem dann ins Handeln kämen, wenn sie von einer Katastrophe, beispielsweise einem Starkregenereignis, betroffen seien. Momentan hänge es vielerorts noch von engagierten Leuten ab, die das Thema politisch auf die Agenda brächten und antreiben.

Es gebe sicherlich noch mehr Potenzial. Überlegt werde, das Thema vermehrt mit dem Thema Daseinsvorsorge zu verknüpfen. Dabei werde deutlich gemacht, dass es darum gehe, Lebensbedingungen zu erhalten, wie man dies gewohnt sei. Möglicherweise könne man dies mit dem positiven Aspekt verbinden, dass man einen Mehrwert schaffe.

Frau Wecken führt aus, nach ihrer Wahrnehmung würde vermehrt auf das Thema Klimaanpassung geachtet. Gehe es um die Beseitigung städtebaulicher Missstände, so würden punktuell klimaangepasste Vegetationen oder Stauden verwendet, um mit herausfordernden Klimarahmenbedingungen besser umgehen zu können. Einige Male habe sie auch wahrgenommen, dass klimaangepasste Baustoffe eingesetzt würden.

Abgeordnete Waldeck regt an, Fördermittel mit klimaangepasstem Bauen zu verknüpfen.

Auf die Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer, ob sich die Taskforce Zivile Sicherheit auch mit Klimafolgeanpassungsmaßnahmen befasse, antwortet Herr Schwiderski, Mitarbeiter im Referat Feuerwehrwesen im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, zu diesem Thema sei er derzeit leider nicht sprechfähig. Er könne allerdings sagen, dass es zu dem Thema Flächen- und Vegetationsbrand bereits seit 2018 eine Handlungsempfehlung gebe. Parallel dazu werde der Katastrophenschutz im Land, der Bevölkerungsschutz insgesamt, konzeptionell in einer modularen Art und Weise neu aufgestellt.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nach der Anzahl von Fahrzeugen zur Bekämpfung von Waldbränden und für die Löschwasserversorgung, Kleingärten im innerstädtischen Bereich sowie ein mögliches Förderprogramm für klimaangepasste Bewässerungssysteme.

Herr Dr. Reinsch, Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft und Veterinärwesen im MLLEV, geht auf den Bereich vernetztes Arbeiten ein und führt aus, es handele sich um ein komplexes Thema und man befindet sich mitten im Prozess der Klimaanpassungsstrategie. Der Bereich Klimawandel sei im Bereich der Landwirtschaft besonders komplex. So gebe es beispielsweise die zunehmende CO₂-Konzentration, die zunehmende Temperatur, die ungleichmäßige Verteilung des Niederschlags, während der Niederschlag ansonsten weitestgehend stabil sei. Er wirke sich unterschiedlich auf den Pflanzenbau, auf die Tierhaltung und die Infrastruktur aus. Zu diesen Kategorien sei im MLLEV im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie ein Prozess gestartet worden unter Beteiligung des Expertennetzwerks des Kompetenzzentrums, die sich in diesen Prozess einbrächten. Erste Maßnahmen seien bereits ergriffen worden. Diese seien von Minister Goldschmidt bereits genannt worden. Landwirte hätten ein großes Interesse daran, sich auf den Klimawandel einzustellen. Letztlich sei dies ein betriebswirtschaftliches Interesse. Allerdings seien die Ängste und Risiken unter Umständen groß, da man sie noch nicht richtig einschätzen könne. Auch aus diesem Grund werden in Zusammenarbeit mit den Beratungsinstitutionen Unterlagen erstellt, um die Beratung zu verbessern. Man stehe hier aber nicht am Anfang. Bereits im letzten Jahr sei die ELER-Beratung angepasst worden. Im landwirtschaftlichen Bereich gebe es bereits seit Langem die einzelbetriebliche Klimaschutzberatung, die Betriebe kostenneutral in Anspruch nehmen könnten. Diese sei seit dem letzten Jahr um das Modul Klimaanpassung erweitert worden. Betriebe könnten sich also kostenneutral in den Bereichen Pflanzen, Tierproduktion und so weiter zu diesen Themen beraten lassen.

Er wiederholt, die Wasserversorgung in der Summe des Gesamtjahres sei stabil. Es gebe in einzelnen Phasen des Jahres besonders niederschlagsarme Situationen und Wasserstress. Das betreffe Kleingärtner ebenso wie Landwirte. Im landwirtschaftlichen Bereich lohnten sich Investitionen in eine Bewässerungsanlage nur bedingt und nur in einzelnen Kulturen. In Kulturen mit einem hohen Deckungsbeitrag gebe es diese bereits. Nach seinen Kenntnissen gebe es aktuell keine Förderung, aber Beratung, inwieweit in effiziente Bewässerungssysteme investiert werden könne; Schleswig-Holstein unterscheide von anderen Bundesländern, die eher ein kontinentales Klima hätten, dass es eigentlich genug Wasser gebe. Deshalb fokussiere man sich mehr auf den natürlichen Wasserrückhalt, der durch verschiedene pflanzenbauliche Maßnahmen im Boden unterstützt werden könne. Deshalb würden die Projekte zur reduzierten

Bodenbearbeitung, zu Direktsaatverfahren, zum Zwischenfruchtanbau, die als Klimaanpassungsmaßnahmen anerkannt seien, gefördert. Diese müssten weiter in die Fläche gebracht werden.

Herr Schwiderski führt aus, grundsätzlich sei der kommunale Bereich verpflichtet, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus seien aber auch die Kreise und das Land verpflichtet, auf der Grundlage des Landeskatastrophenschutzgesetzes im Katastrophenschutz mitzuwirken und übergreifend Dinge sicherzustellen. Dem sei das Land in der Vergangenheit nachgekommen, indem viel in Ausstattung und Ausrüstung investiert worden sei. Unter anderem seien 52 Löschfahrzeuge beschafft worden. Im Land seien 15 Brandschutzbereitschaften verteilt, sodass flächendeckend ein Grundschutz im Bereich des Katastrophenschutzes gewährleistet werden könne. Beschafft worden seien 15 Hochleistungspumpen, um in Hochwasserlagen entsprechend gerüstet zu sein. Die elf Kreise und die vier kreisfreien Städte seien jeweils mit einer Pumpe ausgestattet worden. Darüber hinaus seien im Katastrophenschutzlager Hochwasserschutzsystemeinheiten gelagert, die im Bedarfsfall betroffenen Bereichen zugeführt werden könnten.

Derzeit sei man in der Beschaffung von neun Waldbrandlöschfahrzeugen, die jeweils ein Wasservolumen von 3.000 Litern hätten. Diese Fahrzeuge sollten in den waldreichsten Kreisen im Land verteilt werden. Die Kreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Segeberg sollten jeweils drei Fahrzeuge erhalten. Jeweils drei Fahrzeuge bildeten eine Einheit. Sie könnten im Bedarfsfall landesweit eingesetzt werden.

Abgeordnete Redmann, regt an, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abgeordnete Waldeck, hält es für sinnvoll, die Anträge bis zur Vorlage der Klimaanpassungsstrategie zurückzustellen und dann über eine schriftliche Anhörung zu entscheiden. – Abgeordnete Kleinschmit schließt sich dem an.

Der Ausschuss kommt überein, die Vorlagen bis zur Vorlage der Klimaanpassungsstrategie zurückzustellen und dann erneut aufzurufen.

8. Bericht der Landesregierung zum Stand bezüglich der Verklappung von möglicherweise zu stark belastetem Elbschlick an der Tonne E3

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und Thomas Hölck (SPD)
Umdruck [20/5405](#)

Frau Henkel, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, wiederholt zunächst die in der letzten Sitzung dargestellte Aufgabenverteilung zwischen dem MWVATT und dem MEKUN sowie die Genehmigung für die Verklappung von Sedimenten aus dem Bauvorhaben zum Bau der Jetty.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sei eine bestimmte Verfahrensweise zur Untersuchung des Baggergutes verabredet worden. Der Antragsteller habe das Monitoring bei der HPA entgeltlich für die EEPLG übernommen. Das Monitoring sei aufgrund und nach Maßgabe der vom MEKUN erteilten Genehmigungen der Sedimentverbringung aus der zuständigen Unterhaltungsbergung der HPA im Hamburger Hafen erfolgt.

In der letzten Sitzung sei diskutiert worden, dass die Vorhabenträgerin einen freiwilligen zusätzlichen Zwischenmonitoringbericht erbracht habe. In diesem Zusammenhang seien die Ergebnisse diskutiert worden, nämlich die vorläufige Aussage, dass die Belastung der Messwerte des Hamburger Sediments nicht überschritten. Außerdem sei deutlich gemacht worden, dass sich die Vorhabenträgerin auf Wunsch des MEKUN freiwillig zur Fortsetzung des HPA-Monitoring einmal jährlich bereit erklärt habe.

Zwischenzeitlich liege der Entwurf des Berichtes zur Prüfung im MEKUN. Dort laufe der Prüfprozess.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, bestätigt, dass der Bericht vorliege. Er sei aber noch nicht abschließend bewertet. Dieser deute darauf hin, dass es keine großräumigen und signifikanten Umweltschäden an der Verklappstelle infolge der Verbringung des Schlicks aus der Ausbaggerung der Jetty gebe. Er deute auch darauf hin, dass die verbrachten Sedimente der HPA selbst keine Auffälligkeiten zeigten. Der Bericht mache relativ deutlich, dass die ausgelagerten Sedimente aus der Ausbaggerung mit Blick auf die Jetty lagestabil seien, also an dem Ort liegen, an dem sie liegen müssten, und dass sie dort stabil lägen.

Nach schneller Sichtung der Daten könne zunächst einmal die Aussage getroffen werden, dass diese einen eher entwarnenden Charakter hätten. Derzeit könne aber noch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Schäden aufgetreten seien.

Abgeordneter Hölck bittet darum, dass das Ministerium von sich aus zu gegebener Zeit über das Thema berichtet. – Minister Goldschmidt sagt dies zu. Er macht deutlich, dass ihm das Vorgehen der Vorhabenträgerin nicht gefalle. Bei möglichen künftigen Bescheiden werde genauer darauf geachtet, diese noch präziser zu fassen.

9. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Strategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“

Antrag des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)
Umdruck [20/5416](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, geht auf eine Bemerkung des Abgeordneten Hölck ein, wonach im Ausschuss im März 2024 über die Thematik im Ausschuss berichtet worden sei. Inzwischen lägen die beauftragten Gutachten vor und würden Basis für die Strategie. Innerhalb der Landesregierung habe es einen Abstimmungsprozess, insbesondere mit dem Ministerium für Tourismus und Wirtschaft, gegeben. Es seien auch viele Gespräche mit verschiedenen Akteuren geführt worden.

Diese Strategie werde keine sein, die der kommunalen Ebene vorschreibe, wie sie Küstenschutz zu betreiben hätten. Es gehe vielmehr darum, gemeinsame Grundsätze zu definieren.

Gleichzeitig liefen verschiedene Hochwasserschutzkonzepte in verschiedenen Gemeinden, seien Einzelgespräche geführt und Letter of Intents unterschrieben worden. So sei beispielsweise in Behrensdorf ein Letter of Intent für ein komplett neues Deichdesign unterzeichnet worden. Der Deich werde rückverlegt, an die Gemeinde heran. Somit werde das Schutzniveau für die Bevölkerung erhöht. Gleichzeitig sei dies ein großer Fortschritt für den Naturschutz. Vor Ort sei man also bereits dabei, die Erkenntnisse aus der Ostseeküstensturmflut 2023 umzusetzen und mit den Akteuren nach guten Küstenschutzkonzepten zu suchen.

Im Entwurf der Ostseeküstenstrategie befänden sich einige Festlegungen, die mit den Ergebnissen aus der Ostseeküstensturmflut 2023 zu tun hätten. Künftig sollten Schutzmaßnahmen auf signifikante Vulnerabilitäten wie Siedlungen fokussiert sein, um den technischen, aber auch den finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Aufwand im Rahmen zu halten. Bekannt sei inzwischen, dass ein breites und hohes Deichvorland sehr wichtig und Teil der Küstenschutzstrategie sein müsse. Das sei sicherlich nicht überall möglich, wohl aber in bestimmten Bereichen wie beispielsweise in Behrensdorf.

Stark gesetzt werden solle auf den Vorrang natürlichen Küstenschutzes, aber auch auf Innovationen im Küstenschutz, auf technische Bauwerke und starken Küstenschutz dort, wo wichtige Infrastrukturen und Siedlungen seien und es um die Sicherheit von Menschen gehe.

Der Entwurf der Ostseeküstenstrategie werde innerhalb der Landesregierung weiter beraten und mit den beteiligten Akteuren vor Ort noch einmal erörtert werden, bevor er in eine Kabinettsbefassung gehe. Man sei hier etwas später dran als ursprünglich geplant, aber es halte es für wichtig, eine Strategie zu haben, die von vielen getragen werde.

Abgeordnete Redmann spricht mögliche Überlegungen der Veränderungen im Umgang mit der Steilküste sowie das Thema Sand in der Ostsee an.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich danach, seit wann die vom Minister angesprochenen Gutachten vorlägen und was unter Innovationen im Küstenschutz zu verstehen sei.

Minister Goldschmidt antwortet, es gebe verschiedene Ideen mit verschiedenen technischen Verfahren, die Küsten zu schützen. Die an das Land herangetragenen Vorschläge würden erst dann verwirklicht, wenn sie erprobt seien. Es gebe aber eine gewisse Offenheit dafür, diese Dinge zu erproben und wissenschaftlich begleiten zu lassen. Gehe es um die öffentliche Sicherheit, werde auf bewährte Technik gesetzt. Innovation bedeute auch so etwas wie Flügeldeiche, wie sie in Behrensdorf realisiert würden, wo der Deich bisher quasi entlang der Wasserlinie verlaufen sei, dahinter ein Naturschutzgebiet gewesen sei und dahinter eine Gemeinde. Dort werde die Deichlinie in Absprache mit der Gemeinde relativ schnell ins Binnenland verlagert werden. Die Gemeinde habe dort ein höheres Schutzniveau, und es entstehe Raum des Austausches zwischen Ostsee und Naturschutzgebiet.

Bezüglich des Steilküstenschutzes sei die Wissenschaft sehr deutlich, dass diese an einer Ausgleichsküste der falsche Weg sei. In bestimmten Situationen, in denen es um Wohngebäude und öffentliche Infrastrukturen gehe, werde man umdenken müssen.

Herr Dr. Hofstede, Mitarbeiter im Referat Küstenschutz und Häfen; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MEKUN, führt aus, dass Sand im Rahmen von Sturmfluten weggespült werde und an anderen Stellen aufgespült werde, sei eine natürliche Dynamik und bekannt. An den Stellen, an denen Vulnerabilitäten seien, werde dies bekämpft. Es habe sich weltweit gezeigt, dass Sandaufspülungen dafür eine sehr gute Methode sind. Das Problem sei, dass es in der Ostsee keinen natürlichen Sand gebe und Sandaufspülungen daher nicht nachhaltig seien. Ziel sei daher, künftig nicht mehr so sehr auf Sandaufspülungen, sondern auf andere Maßnahmen zu setzen.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Redmann verweist Herr Dr. Hofstede auf die Raumordnung des Landesentwicklungsplans 2021, nach dem Vorranggebiete für Küstenschutz und entsprechende raumordnerische Regelungen festgelegt seien. Häufig würden hinter Stränden neue Maßnahmen ergriffen. Hier müsse man das Augenmerk darauf haben und Sorge dafür tragen, dass diese Maßnahmen klimaproof seien. Er geht auf das Thema Steilufer ein und legt dar, solle Sand verfügbar gemacht werden, müssten Steilufer in Ruhe gelassen werden. Diese Aspekte seien im Generalplan Küstenschutz 2022 festgelegt und müssten jetzt in die Strategie einfließen. – Die Gutachten seien seines Wissens 2024 fertig geworden, das touristische Gutachten, in dem man die Erkenntnisse aus der Ostseesturmflut 2023 berücksichtigen haben wolle, etwas später.

Die stellvertretende Vorsitzende bittet darum, dem Ausschuss von sich aus zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

10. Information/Kenntnisnahme

Umdruck [20/5425](#) – Öffentliche Anhörung zur grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung zur Änderung der Durchführungsverordnung für CCS Pilot-und Forschungsvorhaben in Dänemark

Umdruck [20/5439](#) – 46. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 1. Oktober 2025; TOP 5b) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Der Ausschuss nimmt die oben stehenden Umdrucke zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

a) Presseberichterstattung im Zusammenhang mit der Endlagersuche

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, geht auf die Presseberichterstattung zum Thema Standortendlagersuche der BGE ein. Danach habe die BGE neue Karten zur Verfügung gestellt, die bestimmte Flächen aus dem Suchraster herausgenommen hätten.

Er sei nicht glücklich darüber, dass in Schleswig-Holstein nur eine kleine Anzahl von Gebieten bearbeitet worden sei. In der Presse sei suggeriert worden, das habe daran gelegen, dass nicht ausreichend Daten zur Verfügung gestellt worden seien. Sein Kollege aus Niedersachsen sei über diese Berichterstattung ähnlich unglücklich wie er. Es falle auf, dass Norddeutschland wenig bearbeitet worden seien.

In 2019 seien an die BGE zwei Datenlieferungen gemacht worden mit einem Gesamtbestand des digitalen Bohrungsarchivs für Schleswig-Holstein. Es handele sich um Daten zu 1.500 Bohrungen mit dazugehörigen Untersuchungen. Es habe sich um 13.000 Dateien in 2.200 Ordnern mit einem Volumen von 85 Gigabyte gehandelt. Man könne also nicht davon sprechen, dass Schleswig-Holstein keine Daten zur Verfügung gestellt habe. Es habe keine weiteren Anforderungen der BGE gegeben, Daten zur Verfügung zu stellen.

In den nächsten Wochen werde auf der Umweltministerkonferenz das Thema Endlagersuche erneut thematisiert werden. Angesichts der vorgesehenen Zeitabläufe werde vom Bundesminister ein Beschleunigungspaket eingefordert werden.

b) Wolf

Abgeordnete Redmann regt an, die Landesregierung zu bitten, einige Wolfsberater in den Ausschuss mitzubringen, um mit ihnen ein Gespräch zu führen. – Der Ausschuss nimmt diesen Vorschlag an. Minister Goldschmidt erklärt sich bereit, dass sein Haus die entsprechende Organisation dafür übernimmt.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abgeordnete Backsen, schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Silke Backsen
Stellv. Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin